



## **AG Zusatzstoffe Jahresbericht 2022**

**Obfrau: Brigitte Grothe**

Die AG Zusatzstoffe bestand Ende 2022 aus 20 aktiven und neun korrespondierenden Mitgliedern sowie einem Gast aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind in der Lebensmittelwirtschaft, in der Lebensmittelüberwachung, in der Beratung, in Verbänden und in der Forschung tätig. Im Berichtsjahr kam die AG zu zwei Sitzungen zusammen.

Die Frühjahrssitzung wurde pandemiebedingt noch virtuell durchgeführt. Ein Schwerpunkt war der „Code of Practice for the Classification, Manufacturing, Use and Labelling of Colouring Foods (EU)“, den der europäische Verband Natural Food Colours Association (NATCOL) im Herbst 2021 veröffentlicht hatte. Vertreter von NATCOL stellten den Code of Practice vor, der bei der Einstufung eines Rohstoffs als Lebensmittelfarbstoff bzw. als färbendes Lebensmittel helfen soll. Die AG hält nach ausführlicher Diskussion immer eine Einzelfallentscheidung für erforderlich. Andere Themen der Sitzung betrafen u. a. Beschlüsse des ALTS und ALS mit Bezug auf Zusatzstoffe sowie verschiedene Kennzeichnungsfragen von Zusatzstoffen.

Im September 2022 traf sich die AG für ihre 102. Sitzung erstmals wieder im Rahmen einer Präsenzveranstaltung. Turnusmäßig stand die Wahl der Obleute und des Schriftführers/der Schriftführerin für den Zeitraum 2023 bis 2025 an. Gewählt wurden Herr Dr. Haber (Obmann), Frau Schreiner (stellvertretende Obfrau) und Frau Fallah (Schriftführerin). Die AG sprach den Kollegen ihren Dank für die Übernahme dieser Ämter aus und bedankte sich bei den bisherigen Obleuten/Schriftführerin für die geleistete Arbeit.

Inhaltlich befasste sich die Sitzung insbesondere mit den Anforderungen an die Kennzeichnung von Zusatzstoffen, die in die Artikel 22 und 23 der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 festgelegt sind. Bei Abgabe von Zusatzstoffen an den Verbraucher sind darüber hinaus weitere Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 erforderlich. Es wurde diskutiert, inwieweit die einzelnen Anforderungen sich ergänzen oder auch sich erübrigen. Weiterhin wurde die kennzeichnungsrelevante Frage, wann eine Zusatzstoffmischung oder wann ein Lebensmittel mit Zusatzstoffen vorliegt, erörtert.

Zu zwei Stellungnahmen des ALS mit Bezug auf Zusatzstoffe bezog die AG Position. Die Stellungnahme Nr. 2022/14 zur Auslobung „ohne künstliche Farbstoffe“ wurde grundsätzlich unterstützt. Allerdings wurde bedauert, dass nach wie vor keine Orientierungspunkte gegeben werden, wann eine Irreführung der Auslobung gesehen wird, wenn Farbstoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 verwendet werden. Zur Stellungnahme Nr. 2022/04 („ohne Gentechnik“) äußerte die AG erhebliche Zweifel hinsichtlich der Aussagekraft und Interpretation.